

unverschuldet verspätet aus dem Urlaub zurück

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:03

Zitat von kecks

Klar. man sollte z.b. auch nicht mit dem auto in urlaub fahren. es könnte ja sein, dass sich die straße öffnet und man in ein loch fällt (so geschehen in münchen vor ein paar jahren mit einem linienbus) und die lehrkraft dann nicht pünktlich zum dienst erscheinen kann und man eine abmahnung erhält.

Nur weil dir das Geschriebene nicht passt, ändert das nichts daran, dass das Geschrieben richtig ist.

Hier mal ein Beispiel:

Zitat von Wulf & Collegen

Kommt der Arbeitnehmer wegen eines Staus auf der Autobahn, Schnee, Glatteis oder einer Verspätung der Bahn zu spät zur Arbeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich abmahnen.